

Gesuch für Plakataushang auf öffentlichem Grund

1. Gesuchsteller:

Name des Veranstalters: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

2. Anlass:

Art des Anlasses: _____

Datum: _____

Ort: _____

3. Plakataushang:

Anzahl Plakate: _____ Format **A3** (30 x 42 cm)

_____ Format **A2** (42 x 59 cm)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bewilligung Nr. _____ vom: _____

Datum Anschlag auf Plakattafelständer: _____

①	②	③	④
Zentrumsplatz West	Sportanlage Wisacher	Zentrum Sonnhalde	Gemeindehaus

⑤	⑥	⑦	⑧
Busbahnhof	Grüt-Park	Dorfplatz Watt	GZ Roos

GEMEINDE REGENSDORF
i.A. des Bau und Werkvorstandes

Auszug aus den Richtlinien über den Plakataushang (GRB vom 2. Juni 2015)

Bewilligungen

Das Anschlagen von Plakaten, Anzeigen und Inschriften auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen werden durch den Gemeinderat Regensdorf oder durch die Abteilung Bau und Werke erteilt.

Plakataushang auf öffentlichem Grund

Die von der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG), Zürich, zur Disposition gestellten fest installierten Plakatanschlagstellen gemäss sep. Standortliste stehen der politischen Gemeinde, den Schul-, Kirch- und beiden Zivilgemeinden, den ortsansässigen Vereinen, den politischen Orts-Parteien und den kulturellen Institutionen für kulturelle Veranstaltungen, öffentliche Vereins- und Informationsanlässe - nicht aber für politische Wahl- und Abstimmungspropaganda - zur Verfügung.

Die APG ist verpflichtet, den politischen Parteien, Gruppierungen, Aktionskomitees usw. im Rahmen ihrer allgemeinen Verkaufs- und Vertragsbedingungen ein Prioritätsrecht einzuräumen. Die politische Plakatierung vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen ist für Ortsparteien, ortsansässige Gruppierungen und Aktionskomitees auf dem B4-Strassenaushang auf öffentlichem Grund kostenlos.

Plakatgrösse und Beschaffenheit

Mindestgrösse (Format A 3): 30 x 42 cm
Maximalgrösse (Format A 2 hoch): 42 x 59 cm

Die Plakate auf öffentlichem Grund dürfen keine grellen und reflektierenden Farben sowie keine Alkohol- und Nikotin-reklamen aufweisen. Die Aufdrucke müssen wasserfest sein.

Reservation der Plakattafelständer

Die Reservation ist so früh als möglich bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Bau und Werke, mittels Gesuchformular anzumelden.

Plakatabgabe

Die Plakate sind zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Abteilung Bau und Werke abzugeben.

Plakataushang

Der Aushang erfolgt jeweils donnerstags während mindestens 1 Woche.

Organisatorisches

Über die Zulassung zum Plakataushang entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat. Über die Zuteilung der Plakattafelständer entscheidet die Abteilung Bau und Werke. Festgestellte und nicht bewilligte Plakate, Inschriften, Flugblätter usw. auf den betreffenden Plakattafelständern werden ohne Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung entfernt.

Gebühr

Es werden keine Bewilligungsgebühren erhoben.